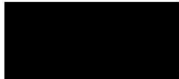
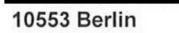
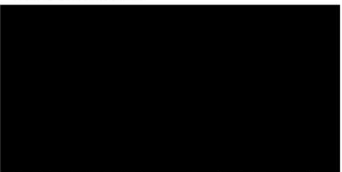
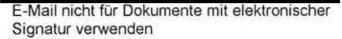
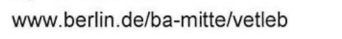




Bezirksamt Mitte von Berlin • 13341 Berlin

Mit Zustellungsurkunde
 Herrn



GeschZ. Ord 3 300
 (bei Antwort VIG 428/2019
 bitte angeben)
 Bearbeiter/in: 
 Dienstgebäude:  Gebäude 32,
 10553 Berlin
 Zimmer 
 Telefon 
 Telefax 
 Vermittlung 
 E-Mail 
 E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer
 Signatur verwenden
 Internet www.berlin.de/ba-mitte/vetleb
 Datum 26.10.2019

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) über die Online-Plattform „FragDenStaat“ im Rahmen der Kampagne „Topf Secret“ vom 06.06.2019

Sehr geehrter Herr Wiemann,

am 06.06.2019 stellten Sie über die Online-Plattform „FragDenStaat“ im Rahmen der Kampagne „Topf Secret“ unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des VIG den Antrag auf Herausgabe folgender Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

Cafe Einstein
 Unter den Linden 42
 10117 Berlin

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichtes an mich.

Ihrem Antrag wird gemäß § 5 Abs. 3 VIG

- a) zu Punkt 1 entsprochen, die erfragten Kontrollen fanden am 25.10.2017 und 10.01.2018 statt.
- b) zu Punkt 2 insofern entsprochen, dass der von Ihnen beehrten Auskunftspflicht nach dem VIG durch Übersendung von Kopien des/der geschwärzten Kontrollberichte/s nachgekommen wird. Die entsprechende(n) Kopie(n) finden Sie anbei.

Verkehrsverbindungen Beusselstr. 44 n-q:	Verkehrsverbindungen Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31:	Bankverbindungen
S-Bahn: S 42 / S 41 (Beusselstr)	U-Bahn: U5, Bhf Schillingstr.	IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02 BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin
Bus: TXL, 106, 123 M 13, 50 Kein Barrierefreier Zugang	Bus: 142, 200 (Mollstr./Otto-Braun Straße) Tram: M5, M6, M8 (Büschingstraße) M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto-Braun-Str.) Barrierefreier Zugang	IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06 BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

Begründung:

Die Zurverfügungstellung der Unterlagen in elektronischer Form ist mangels der (noch) nicht vorliegenden technischen Möglichkeiten der verschlüsselten Versendung i.S. des Art. 32 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nicht möglich. Die Übersendung per Post kommt der von Ihnen begehrten Art der Auskunft am Nächsten, sodass die Übersendung in dieser Form erfolgt. Aus diesen Erwägungen folgt ein wichtiger Grund für eine abweichende Art der Informationsgewährung (vgl. § 6 Abs. 1 S. 2 VIG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Mitte von Berlin Abt. Ordnung, Personal und Finanzen -Ordnungsamt-, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Beusselstr. 44 n-q, Haus 32, 10553 Berlin einzureichen oder in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse post@ba-mitte.berlin.de mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.07.2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) sowie dem Vertrauensdienstegesetz vom 18.07.2017.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Fundstellen:

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation
(Verbraucherinformationsgesetz – VIG)

Datum: 17.10.2012

Fundstelle: BGBl. I S. 2166, in der jeweils geltenden Fassung

Anschrift der Behörde

Bezirk
Vier

VfB Nr. 429/19



Protokoll zur Betriebsüberprüfung

Anlass

Plankontrolle Außerplanmäßige Kontrolle

Datum/ Uhrzeit
25/10/17 7:30-9:30

Überprüfung bei

Betrieb
Name und Anschrift



Friedrichstraße 105c
10117 Berlin

Gewerbetreibende/r

Tel.: 030/2043632
Fax.: 030/2043635

u.a. Feststellungen/Mängel/Anordnung gemäß § 39 LFGB und Anhörung § 28 VwVfG:

Träter: Träter wurde ungebrochen u. komplett erneuert
 1. → kein Handwäscherbecken bis vorhanden
 → dafür ist das Becken im Office-Bereich anzubringen
 → diese Bereich ist klein für zu halten, aber für das 2. Spülbecken (Güter-Träger und Flüssigkeit PHIT) anzubringen

Office: 2. Ausdauerhaft unterhalb des Repare, Schmutzrezepte ist festhalten zu lassen, Finger kleben abblättern

Wäsche: 3. Offensichtliche Fließschichten/Fußboden sind nicht mehr zu beheben
 → Wäsche wird im Fußboden mit Ungeheuer
 → Projekt dafür sollte die Möglichkeit gegeben werden

Wenn Anordnungen getroffen worden sind, gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Anordnung bei dem Bezirksamt von Berlin, Berlin schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen einzulegen.

Es wurden erhebliche Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsüberprüfung folgt. Die o. g. Auflistung zu Feststellungen/Mängel enthält nur Angaben zu den kontrollierten Parametern.

entnommene Proben, Anzahl:

Lichtbilder wurden angefertigt

Anlagen

Bei den genannten Feststellungen handelt es sich um Verstöße gegen lebensmittel-/futtermittelrechtliche Vorschriften. Sollten die Mängel nicht bis zum [] beseitigt sein, behalte ich mir vor, Anordnungen zur Beseitigung zu treffen.

17/10 = ungebrochen
(Datum; ggf. lfd. Nr.)
25.10.17 = neue Seite

Sie haben Gelegenheit, dazu innerhalb der genannten Frist/en Stellung zu nehmen (§ 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Die Ahndung der Verstöße als Ordnungswidrigkeit/en oder Verfolgung als Straftat/en bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Zum Ende der genannten Frist/en werde ich den Betrieb erneut überprüfen.
 Für die erneute Überprüfung muss ich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen eine Verwaltungsgebühr erheben.

Gebühr erhoben: Euro; QuittungsNr.: Rechnung folgt

anwesende Person
[Redacted]

Kontrollleurin/Kontrollleurs
[Redacted]

Ich habe eine Ausfertigung des Protokolls erhalten und setze den Gewerbetreibenden hiervon in Kenntnis.

[Redacted]

Unterschrift

[Redacted]

Unterschrift

Blatt 1 - Original für die Behörde
Blatt 2 - Kopie für den Gewerbetreibenden

Stempel der Behörde
 Bezirksamt ...
 ...
 ...

Stempel des Betriebes
 Friedrichstraße 105c
 10117 Berlin
 Tel.: 030/2043632
 Fax.: 030/2043635

Anlage zum
 Protokoll zur Betriebsüberprüfung

- 2 -

Feststellungen/Mängel

Lager: 4. ^{Wenden} Im November KZ und TKZ installiert
 -> Fußboden (Perimeter) ist in diesem Bereich
 zu verschieben und Asphaltpflaster, falls zu
 benötigte Oberfläche ist zu schaffen (z.B.
 Fliesen bzw. andere Beschichtung)

Explosionskontrolle
 Temp. Werten vollständig, Schweißgasnachprüfung läuft
 weitere Dokumentation nicht eingesehen

Kenntnis -> Allergene / Zus. Stoffe
 -> Beschriftung Allergene vollständig,
 Hinweis ebenfalls erfolgt
 -> Zusatzstoffe sind im Zusammenbau und
 Spritzschäumen auszuweisen

Blatt 1 - Original für den Gewerbetreibenden
 Blatt 2 - Kopie für die Behörde

